

25. Herne Frauenwoche

Brigitte Ommeln
Finanzfachwirtin (FH)

Wirtschaftsberatung



Wohlstand im Alter sinnvoll und richtig gestalten

Herne, 09. März 2018, Brigitte Ommeln





- ein paar Zahlen, Daten, Fakten
- wie ticken Frauen beim Sparen?
- gesetzliche Rente und Beamtenpension
- Einkünfte durch den Partner
- Zusatzrente durch Versorgungskasse
- staatlich geförderte Altersvorsorge
- weitere Möglichkeiten und Sparverträge
- und im Alter? Die Rente aufstocken... wie geht's





- jede dritte Befragte hätte gerne früher mit der Altersvorsorge angefangen
 - mangelnde Motivation, sich mit dem Thema zu befassen ist der Hauptgrund
 - Vielen ist es auch zu anstrengend, sich damit auseinanderzusetzen
 - gut ein Drittel antwortet: „keine Zeit“
 - und ein kleinerer Teil sagt: „kein Geld“
 - doch irgendwann ist frau dann alt...und stellt fest:
- ➔ Diese Versäumnisse lassen sich nicht mehr beheben!!

* Ergebnisse einer Studie im Auftrag des GDV, 2017



Kennen Sie diese Bücher?



Heirat mit 20
+ Hausfrau bis 30
+ Verlassen mit 40

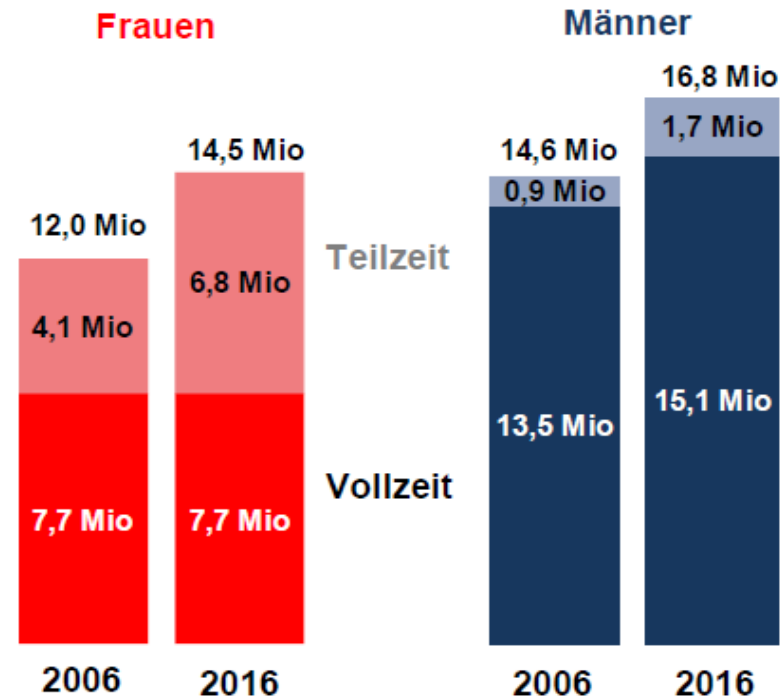
= knappe Rente





- Teilzeitarbeit ist nicht gut für die Rente

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte jeweils Juni 2006 und 2016

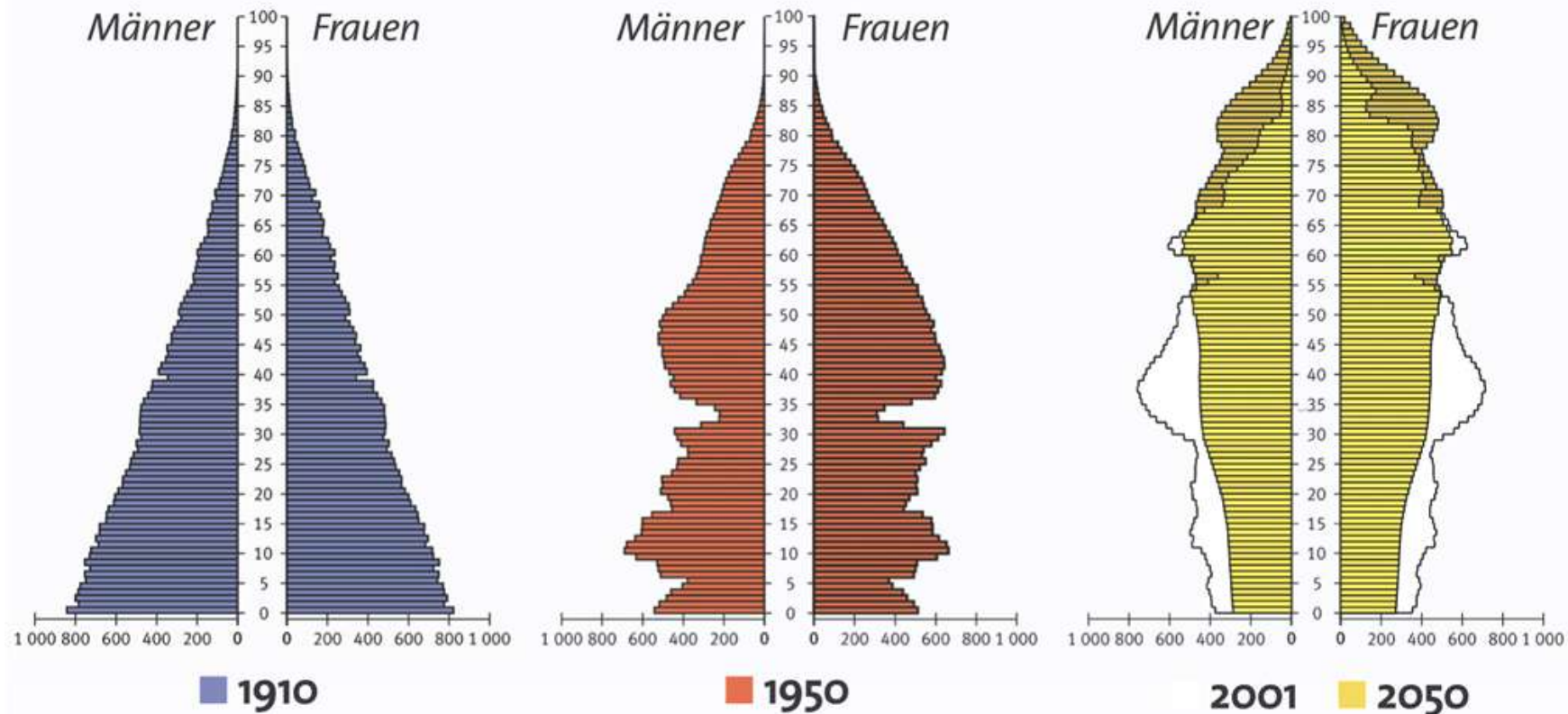


Datenquelle: Statistik der BA



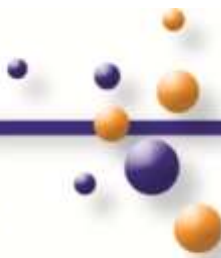
Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland

Alter in Jahren



Anzahl in 1000

Quelle: Statistisches Bundesamt



- konsequent an die eigene Altersvorsorge denken
- konsequent sparen
- konsequent mit dem Partner zusammen Strategien entwickeln
- Verträge regelmäßig anpassen
- eigenes Konto und eigenes „Spaß“ –Geld
- regelmäßige Einnahmen/Ausgaben Übersicht

FRAUEN UND DIE ALTERSVORSORGE

Lieber shoppen statt sparen?

Ergebnisse einer Studie der DBV, 2017





- die eigene Alters-Rente:
 - DRV, **D**eutsche **R**enten**v**ersicherung, maßgeblich sind:
 - Höhe des Verdienstes
 - wie lange wurde eingezahlt
 - Rentenbeginn (i.d.R. erst mit 67)
 - Kindererziehungsjahre *
 - Zeiten von Arbeitslosigkeit und Pflegejahre
- jährliche Renten-Informationen geben einen Überblick
- vorzeitiger Rentenbeginn kostet Abschläge
- die Steuern und Krankenkassenbeiträge nicht vergessen

•Jedes Kind gibt 2 bzw. 3 Rentenpunkte und ist somit derzeit 62 € / 93 € „wert“.
Gleichzeitig werden bei 2 Kindern niedrige Verdienste in den ersten 10 Jahren
besser bewertet und erhöhen damit die Rente.

Konkrete Auskunft erteilt die Deutsche Rentenversicherung Bund.
s. Folie 12





Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre Regelaltersrente würde am 01.07.2026 beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

733,88 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

679,15 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.034,87 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.034,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.160 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen



- die eigene Beamtinnenpension (= Ruhegehalt):
 - zahlt der Dienstherr, maßgeblich sind:
 - Höhe der Dienstbezüge der letzten 3 Jahre
 - der höchste Anspruch ist nach 40 Dienstjahren erreicht (71,75%)
 - bei Teilzeitarbeit verringert sich die Pension um den entsprechenden Teilzeitfaktor
 - Altersgrenze wird ebenfalls verlängert bis 67
- mit Pensionsantritt ändern sich die Beihilfeansprüche
 - die private Krankenversicherung wird angepasst
- ein früherer Pensionsbeginn bedeutet ebenfalls Kürzungen, also den „Gürtel enger schnallen“





- Besonderheit:
 - **zwingend** vorgegeben ist die zusätzliche Altersversorgung durch die Versorgungskasse (VBL), ist also eine Art „Betriebsrente“
- Beitragszahlung erfolgt über Lohnabzug:
 - Umlage für den Arbeitgeber beträgt 6,45%
 - Anteil für Arbeitnehmerin ist 1,81 % (ab Juli 2017)
- VBL: gibt es nur für die Arbeitnehmerinnen, nicht für Beamtinnen
 - damit soll der Versorgungs**ungleich** zwischen Pension und Rente teilweise wett gemacht werden
- Höhe und Anspruch berechnet die zuständige Versorgungskasse, läuft über die Personalabteilung oder auch

<https://nrw.vblportal.de>



- Erziehungseinsatz bringt Rente
- gerechnet wird in Entgeltpunkten (EP = 31,03 EUR)
- für Kinder ab 1992 geboren werden 3 Punkte anerkannt
- Kinder davor wurden auf 2 Punkte angehoben (so genannte „Mütterrente“)
- eigener Verdienst (im Rahmen der Beitragsbemessungsgrenze) während der Erziehungsphase wirkt zusätzlich rentensteigernd
- bei Beamtinnen werden die Erziehungszeiten ebenfalls pensionssteigernd berücksichtigt



- Das reicht aber nicht für eine Rente. bisher 1 Punkt, nun aufgewertet: 2 Punkte
sofern Geburt bis 1991



- wer verheiratet ist ...
... erbt auch die Altersansprüche bei Tod des Gatten
- Witwenrente = DRV (gesetzliche Rentenkasse)
 - Anspruch auf 60 bzw. 55 % der Rente des verstorbenen Ehegatten
- Witwengeld = Beamtenversorgung:
 - Anspruch auf 60 bzw. 55 % des Ruhegehaltes des verstorbenen Ehegatten und es entstehen ggfs. eigene Beihilfeansprüche
 - wichtig für die Krankenversicherung
- durch einen Witwenanspruch fällt die **eigene** Altersversorgung nicht weg, ggfs. erfolgt aber eine Anrechnung/Kürzung
- Witwenansprüche entstehen auch in der aktiven Arbeitsphase, sind dann aber deutlich niedriger





- ... auf alle Versorgungsansprüche!
- Rente und Co. werden besteuert:
 - für **Pension** und Witwengeld gibt es einen Versorgungsfreibetrag, abhängig vom Beginn der Ruhegehaltszahlung
 - für die **Rente** gibt es Freibeträge, damit wird die Rente – abhängig vom Rentenbeginn – nur prozentual besteuert (z.B. 76 % bei Beginn in 2018, 82 % im Jahr 2021, etc.)
 - alle Alterseinkünfte werden besteuert
 - Renten, Pensionen
 - Rente aus bAV und VBL, Riester
 - Rente aus privater Versicherung
 - private Mieteinnahmen
 - und auch die Krankenkasse will noch Geld





Die spärliche Alterssicherung der Frauen

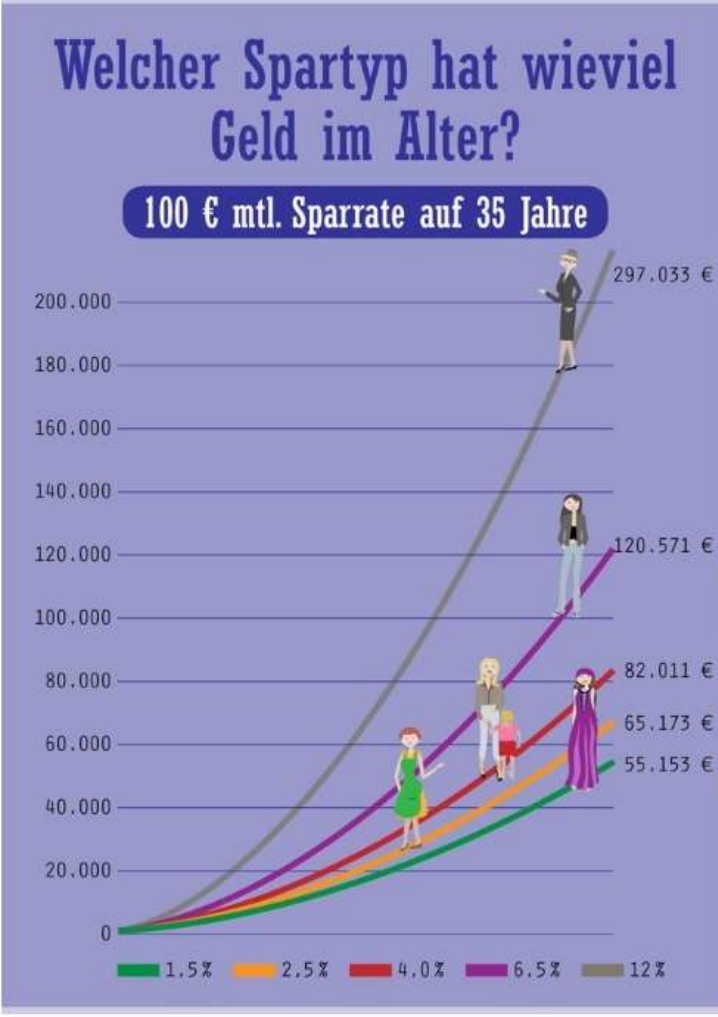
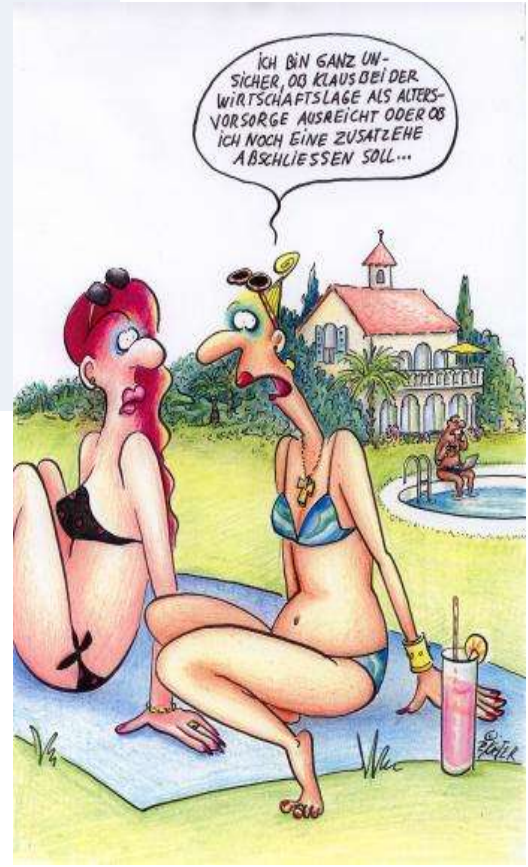
Frauen kriegen weniger Rente
Einkommensquellen der Älteren¹⁾



Beruflicher Ausstieg schmälert die Rente

Jahres-einkommen in Euro	Ausstieg aus dem Beruf ³⁾ (Vollzeit)			
	1 Jahr	3 J.	5 J.	10 J.
17035	14	42	70	140
24000	19	57	95	190
34071	28	84	140	280
48000	39	117	195	390
68000	56	168	280	560

1) Alle Bundesländer, durchschnittliche monatliche Bruttobeträge je Bezieher (von 65 Jahren an), Angaben für 2011, 2) Gesetzliche Rente inklusive Erwerbsminderungsrenten etc. 3) Ohne Anrechnung von Kindererziehungszeiten.
Quelle: Deutsche Rentenversicherung / F.A.Z.-Grafik Niebel





- z.B. über **Riester-Verträge**:
- Höchstbetrag: maximal 2.100 EUR p.a. bzw. 4 % vom Brutto-Einkommen
 - Zulagen:
 - 175 EUR Grundzulage
 - 185 EUR Kinderzulage
 - 300 EUR, sofern das Kind nach 2008 geboren wurde
 - 200 EUR Berufseinsteiger Bonus (< 25 Jahre)
 - zusätzlich ist noch eine Steuerermäßigung drin
 - „Riestern“ lohnt – wenn frau die Möglichkeit hat - am ehesten bei der Versorgungskasse oder über Fondssparpläne
 - Garantiezins-Modelle und Banksparrpläne sind derzeit total unattraktiv aufgrund der Null-Zinsen-Kapitalmarktsituation



- Riester-**Rente**
mit und ohne Fonds
- Riester-**Fonds**-Sparpläne
- Riester-**Bank**-Sparpläne
- Riester **AVWL – Betriebsrente**
- Riester **Bausparen**

gut zu wissen:

- im Todesfall kann der Riestervertrag auf den Ehepartner überschrieben werden
- Rentengarantiezeiten sorgen für den Wittwer
- eine Kapitalauszahlung (von 30 % einmalig) mit Renteneintritt ist möglich



Die **Riester-Rente**
für jeden Sparertyp.

Sie wollen Ihre gesetzliche
Rente ergänzen?

... und wollen sich
um möglichst **wenig**
kümmern?

**Riester-
Rentenversicherung**

Bei Abschluss steht Ihre garantierte Rentenzahlung durch eine feste Verzinsung schon fest. Ihre zusätzlichen Renditechancen sind eher gering. Hohe Abschluss- und Verwaltungskosten. Lohnt sich nur, wenn Sie regelmäßig und bis zum Ende einzahlen. **Empfohlene Mindestlaufzeit: 15 Jahre.**

Mehr Informationen: Seite 35 in diesem Heft

... und wollen **Renditechancen** statt absoluter Sicherheit?

**Riester-
Fondssparplan**

Sparen in Aktienfonds und Mischfonds ermöglicht höhere Renditechancen als feste Zinsen. Keine garantierte Rentenhöhe. **Mindestlaufzeit: 20, besser 30 Jahre**, um Börsentiefs aussitzen zu können.

Seite 39 in diesem Heft

... und wollen **Renditechancen** und bei der **Fondsauswahl mitreden**?

**Fondsgebundene
Riester-Renten-
versicherung**

Kombination aus Rentenversicherung und Fondssparplan. Sie können oft wählen, in welche Fonds gespart werden soll. Höhere Renditechancen, meist keine garantierte Rentenhöhe. Hohe Abschluss- und Verwaltungskosten. Lohnt sich nur, wenn Sie gute Fonds bekommen und regelmäßig und bis zum Ende einzahlen. **Mindestlaufzeit: 20, besser 30 Jahre**, um Börsentiefs aussitzen zu können.

Finanztest Heft 4/2014

... und wollen möglichst **große Flexibilität und Sicherheit**?

**Riester-
Bankspargplan**

Verzinsung des Bankspargplans passt sich automatisch an die Marktzinsen an, dadurch keine garantierte Rentenhöhe. Aktuell Minizinsen. Geringe Kosten. Wechsel in ein anderes Produkt einfach und ohne Verluste möglich. **Für jede Laufzeit geeignet.**

Finanztest Heft 11/2015

Sie wollen in **Wohn-
eigentum** investieren?

Sie wissen es nicht?

... und wollen **sofort** bauen, kaufen, altersgerecht umbauen oder umschulden?

**Riester-
Darlehen**

Sie erhalten ein Darlehen für Ihre Immobilie mit festen Zinsen. Staatliche Zulagen fließen in die Tilgung.

Seite 92 in diesem Heft

... und wollen **später** bauen, kaufen, altersgerecht umbauen oder umschulden?

**Riester-
Kombi-Kredit**

Kombination aus Bausparvertrag und Darlehen. Statt Ihr Darlehen zu tilgen, zahlen Sie Sparraten auf einen Bausparvertrag. Wenn dieser zugeteilt wird, löst er den Kredit mit seinem Guthaben und einem Bauspardarlehen ab. Staatliche Zulagen fließen in Anspar- und Tilgungsphase.

Finanztest Heft 4/2015

**Riester-
Bausparvertrag**

Sie legen eine bestimmte Bausparsumme fest. Einen Teil sparen Sie festverzinst an, einen Teil nehmen Sie als zinsfestes Darlehen in Anspruch. Staatliche Zulagen fließen in Anspar- und Tilgungsphase.

Finanztest Heft 12/2015



- VBL extra oder VBL dynamik
- **VBL extra**
freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell, klassische Verzinsung
- verschiedene Tarife (A, B, C, D): mit / ohne Hinterbliebenen-, Erwerbsminderungsrenten
- zusätzlich: Bonuspunkte von 1 %
- keine Abschlusskosten
- später „alles aus einer Hand“





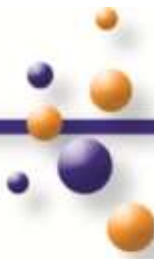
- z.B. über **betriebliche Entgeltumwandlung (bAV)**:
- Höchstsparbetrag: maximal 4 % der BBG (78.000 EUR)
 - das entspricht:
 - 260,00 EUR monatlich oder
 - 3.120,00 EUR jährlich
 - auf den Teil des Bruttogehalts, den Sie in die betriebliche Versicherung einzahlen, **sparen** Sie sich die Sozialabgaben – immerhin knapp 20 Prozent – und die persönliche Einkommensteuer
 - Rahmenverträge der Arbeitgeber sind die lukrativsten Anbietermodelle:
 - Versorgungskasse
 - Versicherer, Pensionskassen, etc.... denn sie sind meist kosten- und provisionsgünstiger





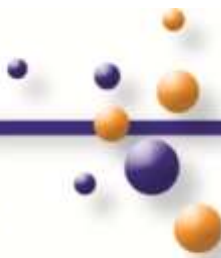
- Beiträge werden vom **Brutto** abgezogen
- Beiträge werden tatsächlich gezahlt und verbleiben nicht beim Arbeitgeber, sondern fließen in die Versicherung/Pensionskasse
- Anbieter:
Pensionskassen oder –Fonds
Versicherer, VBL
- Beitragshöhe:
= es können 4 % der BBG gespart werden, sind aktuell (4% aus 78.000) 3.120,00 EUR
- Tarif / Sparform
= private Rente mit Kapitalwahlrecht





- sofern der Arbeitgeber sich noch dran beteiligt, sind die **Zuschüsse** steuerfrei
- je nach Tarifvertrag können die Zulagen („Riester“) mit verwendet werden
- oder auch die VWL
- beim Jobwechsel kann der Vertrag entweder mitgenommen werden oder die Anwartschaften werden in den neuen übertragen
- die Betriebsrente wird erst bei Auszahlung versteuert und verbeitragt
- im Todesfall ist das Sparkapital nicht „weg“, sondern wird an den Ehegatten vererbt





bessere Förderung der betrieblichen Altersversorgung:

Stichwort: Sozialpartnermodell



- bei einem Jahreslohn von bis zu 26.400 Euro:
 - wenn der Arbeitgeber mind. 240 EUR „on top“ gibt,
 - zahlt der Staat noch einmal 30 % obendrauf
 - max. aber 144 EUR
- die Beiträge des Arbeitgebers sind steuerfrei
- damit gibt's auf die Betriebsrente noch mehr Förderung



z.B. über **Rürup**:

- steuerlich absetzbarer Höchstbetrag:
 - 86 % der gezahlten Beiträge
 - anrechenbarer Höchstbetrag ist im Jahr 2018 gestiegen auf 23.712 EUR (Alleinstehend) bzw. 47.424 EUR (Verheiratete)
- das sind maximal 20.393 EUR (bzw. 40.786 EUR für Verheiratete) an steuerwirksamen Sonderausgaben
- ist interessant für Steuerpflichtige, die noch „Luft“ bei den Sonderausgaben für Altersvorsorge haben
- wird im Alter nur als Rente ausgezahlt, frühestens ab dem 62. Lj.
- kann an einen Ehegatten und/oder kindergeldberechtigte Kinder vererbt werden
- Zielgruppe: Selbständige/Freiberuflerinnen, Beamtinnen





- ganz klassisch:
 - kapitalbildende Lebensversicherung
 - kapitalbildende Rentenversicherung
- Auszahlungen werden steuerlich anders behandelt, nämlich nur mit dem Ertragsanteil versteuert, das sind bei Rentenbeginn mit 65 Jahren z.B. 18 % (mit 67: 17 %)
- diese Policen werden bei „Altverträgen“ komplett steuerfrei ausgezahlt und beinhalten auch ein Kapitalwahlrecht
- zwei Varianten: Police mit und ohne Fonds-Beteiligung
- Renditen sind stark gesunken
- Garantiezins, maximal 0,9 %
- Neuverträge werden meist ganz ohne Zinsgarantie angeboten





- durch Sparen in **Investmentfonds**:
 - kann deutlich mehr Ertrag bringen
 - ist aber auch sehr viel risikoreicher, weil sehr schwankungsintensiv
 - bietet jedoch den Vorteil der monatlichen Ratenzahlung wie auch von individuellen Einmalzahlungen
- Spannungsfeld „Rendite/Risiko“
- andere **Investments** können sein:
 - Aktien, Rohstoffe, Beteiligungen, Anleihen, Währungen, geschlossene Fonds (Schiffe, etc.)
- die **Immobilie** als Einnahmequelle:
 - Mieteinnahme = spätere „Rente“
- bitte abwägen:
Risikobewusstsein/Zeitaufwand/Know-How



- ganz risikoscheu durch klassisches Zins-Sparen:
 - Banksparpläne
 - Sparbriefe
 - Festgeld/Tagesgeld
- Vorteil: kein/kaum Risiko
- Nachteil: meist geringerer Ertrag
- Achtung:
 - Zinsabschlagsteuer und
 - Inflation
- INFOS: www.biallo.de

bia|lo.de

Ihr Geld verdient mehr.



Geldanlage



Finanzier

Sparen

Tagesgeld
Festgeld
Sparbrief
Sparplan
Sparbuch
Flexibles Festgeld

Fonds

Robo Advisor
Fondsrenditerechner
Depot Vergleich
ETF Fonds
Aktienfonds
Rentenfonds
Mischfonds
Immobilienfonds

Konten & Karten

Girokonto
Kreditkarte
Prepaidkreditkarte



3 Schichten der Altersvorsorge

3. Schicht: Private Altersvorsorge

2. Schicht:
Betriebliche Altersversorgung, ZulagenRente

1. Schicht: Basisvorsorge
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV), BasisRente

- länger arbeiten
 - früher in Rente und hinzuverdienen
 - normal in Rente gehen und hinzuverdienen
- ☒ das **Flexirentengesetz** macht's möglich

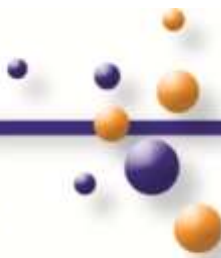
- mehrere Rentenansprüche
- „Rente“ aus privaten Rentenversicherungen
- „Rente“ aus Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte
- „Rente“ aus Immobilienverkauf



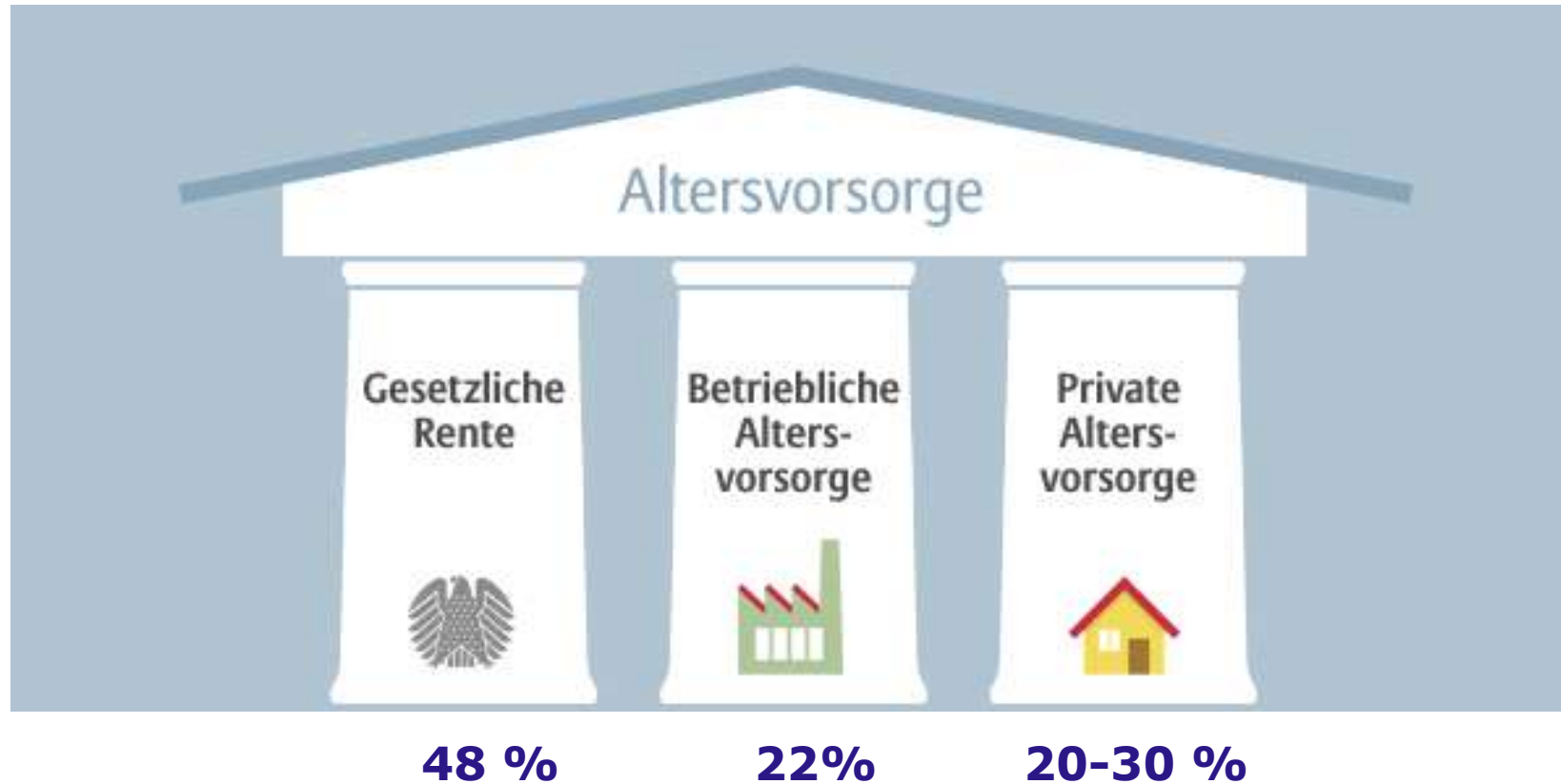


- **vor** Erreichen der Regelaltersgrenze kann eine Teilrente beantragt und weiter gearbeitet werden
- dann bleiben 6.300 EUR Hinzuverdienst pro Jahr anrechnungsfrei
- darüber liegender Verdienst wird zu 40 % auf die Rente angerechnet
- diese Neuregelung gilt auch für Erwerbsminderungsrenten
- die Teilrente kann in der Höhe flexibel beantragt werden, muss aber mindestens 10% der späteren Vollrente betragen (bisher gab`s nur 1/3, 1/2 und 2/3 der Vollrente)
- **nach** Erreichen der Regelaltersgrenze kann anrechnungsfrei unbegrenzt hinzuverdient werden
- wer weiter beschäftigt bleibt, zahlt auch weiter Rentenversicherungsbeiträge und erhöht damit ganz aktiv die Altersrente
- zusätzlich wird bei späterer Inanspruchnahme die Rente pro Jahr um 6 % erhöht
- freiwillige Sonderzahlungen ab Alter 50 (seit 1.7.2017 möglich) leisten





Ziel: 90-100 % vom letzten Netto





- die späteren Alterseinkünfte fließen sinnvollerweise nicht nur aus einer Quelle, sondern sprudeln vielfältig
 - bitte beachten: **Steuern** und **Kranken**versicherung gehen noch ab
 - zusätzliche altersbedingte **Pflegekosten** schmälern die Rente(n)
 - Rente = Zeit = Freizeit = Konsum = mehr Geldbedarf
 - deshalb peilen Sie ungefähr 90 % vom letzten Netto an
- planen Sie rechtzeitig Ihre Lebenshaltungskosten und sparen Sie frühestmöglich an
- denn „auch Kleinvieh macht Mist“ (über die Laufzeit und Jahre)



- zusätzliche Altersvorsorge macht Sinn
- je früher Sie starten, desto besser der Ertrag
- wer hilft, wo gibt`s den Überblick?
 - ➔ Kontoinformationen der Rentenkasse
 - ➔ Landesamt für Besoldung
 - ➔ Versorgungskasse: jährliche Mitteilungen
 - ➔ „Standmitteilungen“ der Versicherer
 - ➔ Depotauszüge, etc.
 - ➔ manchmal auch der Steuerberater
- informieren und „sich kümmern“:
 - Finanztest, Bücher, Internet, TV, Beratung, etc.
- mit Spaß dran gehen

Ich wünsche ganz viel Erfolg!!!

